



Die Kammerversammlung hat am 25.11.2017 satzungsändernde Beschlüsse zur Fortbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gefasst, welche nach der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Beschlüsse umfassen im Wesentlichen folgende Inhalte:

1.

Nach der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern können Veranstaltungen nur dann zertifiziert werden, wenn deren Inhalte der Fortbildungsordnung entsprechen. Zur Definition der Inhalte der Fortbildung wird klarstellend hinzugefügt, dass der Erwerb grundlegender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, wie z. B. Vergütungssysteme für ärztliche Leistungen, nicht zu den Fortbildungsinhalten gehört. Damit wird eindeutig geregelt, dass entsprechende Veranstaltungen nicht zertifizierungsfähig sind.

2.

Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen ist die „Arztöffentlichkeit“. Bisher fehlte eine Konkretisierung, welche Veranstaltungen die Voraussetzungen der Arztöffentlichkeit nicht erfüllen können und damit nicht zertifizierungsfähig sind. Eine solche Erläuterung wird daher wie folgt in die Satzung aufgenommen: Nicht anerkennungsfähig sind insbesondere abteilungsinterne Besprechungen (sogenannte Kurvenvisiten) und/oder Entscheidungsfindungsprozesse im klinischen Alltag sowie Betätigungen, die nicht primär der Absicht zur Fortbildung, sondern aus anderen Gründen betrieben werden. Grundsätzlich anerkennungsfähig sind Veranstaltungen mit einem begrenzten Teilnehmerkreis, z. B. Peer Review.

3.

Bisher wurde ein Zusatzpunkt für die Lernerfolgskontrolle bei Präsenzveranstaltungen vergeben. Im Rahmen der Zertifizierungsverfahren wurde festgestellt, dass keine Methoden der Lernerfolgskontrolle konkret festgelegt werden können bzw. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand geprüft werden müssten. Aus diesem Grund wird der Zusatzpunkt für die Lernerfolgskontrolle bei Präsenzveranstaltungen ersatzlos gestrichen.

4.

Weiterhin erfolgt eine Aufwertung der Präsenzveranstaltungen, um diesen insbesondere in Abgrenzung zu den Veranstaltungen der Kategorie B (Printmedien / Onlinemedien) mehr Gewicht einzuräumen. Für die Erlangung des Fortbildungszertifikates werden höchstens 100 Punkte der Kategorie B (Printmedien/Onlinemedien) für fünf Jahre anerkannt.

5.

Zudem wird in die Fortbildungsordnung aufgenommen, dass eine Zertifizierung von Veranstaltungen, bei denen der Referent Mitarbeiter einer Pharmafirma/eines Medizinprodukteherstellers oder der Veranstalter einer Fortbildung eine Pharmafirma/ein Medizinproduktehersteller ist, nur erfolgen kann, wenn nachweislich die wissenschaftliche Leitung bei einem vom Veranstalter unabhängigen Arzt liegt. Diese Veranstaltungen werden nunmehr grundsätzlich durch den Fortbildungsausschuss auf Produktneutralität geprüft.

6.

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für die Anerkennung von Veranstaltungen mit Sponsoring oder sonstiger gewerblicher Unterstützung in der Fortbildungsordnung sowie in einer, ebenfalls von der Kammerversammlung beschlossenen, Richtlinie näher festgelegt worden:

- Die Veranstalter müssen die Höhe des Sponsorings oder sonstige gewerbliche Unterstützung bei der Anmeldung der Veranstaltung gegenüber der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern angeben.
- Für die Begutachtungsrelevanz wurde eine Summe der Höhe des Sponsorings oder sonstigen gewerblichen Unterstützung als Grenze festgelegt, bei deren Überschreiten eine Prüfung der Angemessenheit des Sponsorings oder der sonstigen gewerblichen Unterstützung erfolgt.

Folgende Summen wurden als Grenze festgelegt:

Regionale Veranstaltung / Symposium / Kongress bzw. vergleichbare Veranstaltungen (ohne Parallelveranstaltungen)

- Unter 1.000,00 Euro pro Unterrichtseinheit - von der Angemessenheit ist auszugehen (keine weitere Prüfung)
- Über 1.000,00 Euro pro Unterrichtseinheit - Prüfung der Angemessenheit durch den Fortbildungsausschuss der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Nationale oder internationale Veranstaltung / Symposium / Kongress bzw. vergleichbare Veranstaltungen (mit Parallelveranstaltungen)

- Unter 20.000,00 Euro pro Tag - von der Angemessenheit ist auszugehen (keine weitere Prüfung).
- Über 20.000,00 Euro pro Tag – Prüfung der Angemessenheit durch den Fortbildungsausschuss der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern